

Forderungspapier zur aktuellen Situation und notwendigen Weiterfinanzierung des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan (BAP)

Hintergrund:

- Deutschland hat unter anderem aufgrund seiner Beteiligung am zwei Jahrzehnten dauernden internationalen Militäreinsatz in Afghanistan eine Verantwortung gegenüber besonders gefährdeten Afghan*innen, die sich für Demokratie und Menschenrechte in ihrem Land eingesetzt haben.
- Mit dem Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan (BAP) wurde 2022 ein innovatives, modellhaftes und geordnetes Aufnahmeprogramm sowie ein komplementärer Fluchtweg geschaffen, durch den besonders gefährdete Afghan*innen strukturiert und sicher in Deutschland aufgenommen werden können.
- Gemäß der Aufnahmeanordnung,¹ richtet sich das BAP an besonders gefährdete Menschen aus Afghanistan, die sich in den Bereichen Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft besonders exponiert haben oder aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Religion individuell gefährdet sind.
- Laut Aufnahmeanordnung sollten monatlich bis zu 1.000 Aufnahmezusagen erteilt werden. Mit einer angekündigten Laufzeit bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode war eine Aufnahme von bis zu 36.000 schutzbedürftigen Menschen geplant.
- Das BAP wurde jedoch noch nicht in vollem Umfang umgesetzt: Statt den ursprünglich geplanten bis zu 1.000 Personen pro Monat, sind laut Angaben des Bundesministeriums für Inneres und für Heimat (BMI) bisher lediglich 682 Personen nach Deutschland eingereist. 3082 Personen haben eine Aufnahmezusage erhalten. Unseren Schätzungen zufolge wurden außerdem ca. 17.000 Personen bereits von den Stellen der Bundesregierung vorausgewählt und kontaktiert.²
- Im Haushaltsentwurf für 2025 ist jedoch im maßgeblichen Einzelplan 06 im Kapitel 0603 Titel 684 61 für „Resettlement und humanitäre Aufnahmen“ kein Budget mehr für das BAP vorgesehen. **Dies ist unter anderem mit der Festschreibung des Programms im Koalitionsvertrag und den Pledges für humanitäre Aufnahmen für das Jahr 2025 gegenüber der Europäischen Union nicht vereinbar.**

Eine Nicht-Weiterfinanzierung des Programms hätte ein vorzeitiges, ungeordnetes Ende des Programms zur Folge - mit verheerenden Auswirkungen:

- **Für gefährdete Afghan*innen, die sich auf ein gegebenes Versprechen verlassen haben, würde eine letzte Schutzperspektive entfallen:** Seit August 2021 hat sich die Situation für die afghanische Zivilbevölkerung kontinuierlich verschlechtert. Insbesondere Frauen und Mädchen werden aufgrund ihres Geschlechts systematisch diskriminiert und erleben täglich Verletzungen ihrer grundlegenden Freiheiten und Menschenrechte. Zuletzt entschied auch der EuGH, dass Frauen in Afghanistan grundsätzlich systematische Verfolgung erleben. Queere Personen sind sogar als gesamte Gruppe direkt in ihrer Existenz bedroht, weil die Taliban angekündigt haben, diese Menschen durch Folter, Steinigung oder lebendiges Begraben zu vernichten. Der Schutzbedarf und die Fluchtgründe gefährdeter Afghan*innen bleiben weiter bestehen, während ein unter erheblichen Ressourcenaufwand geschaffener, modellhafter und mindestens bis zum Ende der Legislatur versprochener sicherer Fluchtweg wegfallen würde. Selbst die Bearbeitung von bereits ausgewählten BAP-Anträgen durch die zuständigen Stellen würde gestoppt.

¹ Anordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gemäß § 23 Absatz 2, Absatz 3 i. V. m. § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Aufnahme von besonders gefährdeten afghanischen Staatsangehörigen aus Afghanistan.

² Hochrechnungen auf Grundlage der regelmäßig an die Meldestellen kommunizierten Zahlen von Seiten des BMI.

- **Die Unterstützung in Islamabad, Pakistan vor der Ausreise nach Deutschland für Schutzsuchende mit Aufnahmezusage würde wegfallen:** Für viele Schutzsuchende wäre der für die Ausreise verpflichtende Aufenthalt in Pakistan unmöglich, da oft bereits alle familiären Ressourcen für Pässe und pakistanische Visa aufgewendet wurden. Auch wäre die Situation für die bereits für das BAP nach Pakistan eingereisten Personen unklar, der Schutz vor willkürlichen Abschiebungen würde entfallen.
- **Bereits getätigte hohe Investitionen, um das Programm aufzubauen, würden ins Leere laufen:** Die eigens geschaffene Koordinierungsstelle (KS), die als Modell für weitere Programme gedacht war, stünde vor dem Aus, obwohl ihr aktuell noch knapp 30.000 Fälle zur Bearbeitung vorliegen und sie das BAMF bei Rückfragen stark entlastet.
- **Für Deutschland hätte das vorzeitige Beenden des Programms internationale Folgen:** Es untergräbt die Glaubwürdigkeit der Außenpolitik, wenn gegebene Versprechen nicht eingehalten werden, internationale Verhandlungspositionen würden geschwächt sowie das Vertrauen darin getrübt, dass Deutschland sich ernsthaft um das Schaffen sicherer Fluchtwege bemüht.
- Für die **mitwirkenden zivilgesellschaftlichen Organisationen (ca. 60 NGOs und Dachverbände)** würde der Abbruch des Programms einen **herben Vertrauensbruch** darstellen. Sie haben durch ihre – zum größten Teil ehrenamtliche – Mitwirkung gezeigt, dass eine Aufnahmebereitschaft in der Gesellschaft vorhanden ist. Ihnen liegen zudem weiterhin zahlreiche Anfragen von besonders gefährdeten Menschen vor und jede Woche kommen neue Hilferufe von bedrohten Menschen, insbesondere Frauen und queeren Personen aus Afghanistan hinzu: Obwohl es ein offizielles Versprechen bis mindestens zum Ende der Legislaturperiode gibt, könnten keine neuen Schutzanträge für das Programm mehr gestellt werden.

Kernforderungen:

- **Das BAP muss, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, zügig durchgeführt und mindestens bis zum Ende der Legislaturperiode vollumfänglich weiterfinanziert werden.** Eine laufende Evakuierung kann nicht binnen weniger Monate und ohne Weitsicht beendet werden.
- **Die Auswahlrunden müssen fortgesetzt und alle notwendigen Stellen weiter finanziert werden, damit die Personen, die ausgewählt werden, tatsächlich auch ausreisen können.** Zahlreiche Familien wurden bereits von deutschen Behörden kontaktiert und haben zum Teil erhebliche Risiken und Kosten auf sich genommen, um z.B. geforderte Dokumente zu beschaffen.
- **Die Ausreise über Pakistan muss finanziell gesichert sein.** Die Sicherheitslage in Pakistan ist angespannt, es besteht ohne Unterstützung durch die GIZ kein Schutz vor Abschiebung. Besonders Frauen, Kinder und Mitglieder der LGBTQI+ Community müssen eine sichere Unterbringung erhalten, damit sie vor Übergriffen und Diskriminierung geschützt sind.

Unterstützende Organisationen:

- Amnesty International
- Artistic Freedom Initiative
- AWO Bundesverband e.V.
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e. V.)
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
- International Rescue Committee Deutschland
- Kabul Luftbrücke
- LSVD+ – Verband Queere Vielfalt
- Medico international e.V.:
- MISSION LIFELINE International.
- move on - menschen.rechte Tübingen e.V.:
- TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.
- Terre des Hommes Deutschland e.V. Verband afghanischer Organisationen in Deutschland e.V.